Wohnsituation des Patienten:

Kann der Patient dort weiterleben, wo er vor dem Aufenthalt im Palliativbereich gelebt hat? Gibt es z. B. Platz für ein Pflegebett?

Gegebenenfalls ist die Versorgung mit Hilfe "Spezialisierte Ambulanter Palliativversorgung" (SAPV) zu prüfen. Der SAPV kann sowohl beraten oder koordinieren als auch teilweise oder komplett versorgen.

In eine Pflegeinrichtung

- Kurzzeitpflege (max. 28 Tage)
- Pflegeheim (vollstationäre Pflege)

In ein stationäres Hospiz

- vollstationäre Versorgung

5. Welche wichtigen Formalitäten sollte ich für meinen Angehörigen/Freund erledigen?

Patientenverfügung

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können Patientinnen und Patienten vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie nicht mehr selbst entscheiden können.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt nach deutschem Recht eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen, d. h. er entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers.

Betreuungsvollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist sofort wirksam und der Bevollmächtigte kann sofort im Namen des Betroffenen handeln.

Bei einer Betreuungsvollmacht ist das anders – Hier wird ein Betreuer bestimmt, der aus dem persönlichen Umfeld des Betroffenen stammt oder aber ein ehrenamtlicher beziehungsweise beruflicher Betreuer.

6. Welche Anträge müssen gestellt werden?

Pflegegrad

Vom Krankenhaus kann nur eine Eileinstufung beantragt werden. Eine Höhereinstufung müssen die Angehörigen bei der Krankenkasse stellen.

Hospizantrag

Wird vom Krankenhaus oder vom SAPV bei der Krankenkasse beantragt.

Haben Sie weitere Fragen?

Sprechen Sie die Damen vom Entlassmanagement gerne an.



Helios Agnes Karll Krankenhaus Bad Schwartau

Am Hochkamp 21 23611 Bad Schwartau

Telefon (0451) 200-70 Telefax (0451) 241-12

postmaster.badschwartau@helios-gesundheit.de www.helios-gesundheit.de/bad-schwartau

IMPRESSUM

Verleger: Helios Agnes Karll Krankenhaus Bad Schwartau Am Hochkamp 21 · 23611 Bad Schwartau Druck: Tapper GmbH Gutenbergstraße 1 · 23611 Bad Schwartau



Wir sind für Sie da. Wir begleiten Sie.

Helios Agnes Karll Krankenhaus Bad Schwartau







Liebe Leserin, lieber Leser,

die Zeit des Sterbens einer nahestehenden Person ist für viele Angehörige und Ihre Freunde eine Zeit der Krise, der Angst und Unsicherheit. Wir möchten für Sie da sein und Ihnen mit diesem Ratgeber etwas Unterstützung geben.

Vielleicht geht es Ihnen auch so, dass Sie Fragen beschäftigen, wie zum Beispiel:

- 1. Was bedeutet eine palliative Therapie?
- 2. Was ist der Unterschied zwischen einem Palliativbereich und einem Hospiz?
- 3. Wie lange darf mein Angehöriger/mein Freund im Palliativbereich bleiben?
- 4. Welche Möglichkeiten der Weiterversorgung gibt es nach dem Aufenthalt im Palliativbereich?
- 5. Welche wichtigen Formalitäten sollte ich für meinen Angehörigen/Freund erledigen?
- 6. Welche Anträge müssen gestellt werden?

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen diese Fragen beantworten und Ihnen somit eine Hilfestellung geben.

1. Was bedeutet eine palliative Therapie?

Eine palliative Therapie ist eine aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer unheilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung. Zu diesem Zeitpunkt hat nicht mehr die Behandlung der Krankheit sondern die Beherrschung von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden höchste Priorität.

2. Was ist der Unterschied zwischen einem Palliativbereich und einem Hospiz?

Im Palliativbereich eines Krankenhauses sind Mitarbeiter/innen tätig, die in besonderem Maße zur Behandlung von Menschen auf ihrem letzten Lebensweg ausgebildet sind. Wenn die Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus abgeschlossen sind, wird eine Weiterversorgung gut geplant.

Der Begriff Hospiz kommt vom lateinischen Wort "hospitium" für Herberge und bezeichnet eine Einrichtung, in der unheilbar kranke Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleitet und versorgt werden. Patienten können von ihrem Hausarzt oder einem anderen Palliativmediziner weiterbehandelt werden. Die Patienten verbleiben zumeist bis zu ihrem Lebensende in dieser Einrichtung.

3. Wie lange darf mein Angehöriger/mein Freund im Palliativbereich bleiben?

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuell erstellten Behandlungsplan und die durchschnittliche Verweildauer liegt zwischen acht und 14 Tagen. Aus unserer Klinik gehen viele Patienten wieder nach Hause oder in eine andere Pflegeeinrichtung.

4. Welche Möglichkeiten der Weiterversorgung gibt es nach dem Aufenthalt in einem Palliativbereich?

Entlassung in die Häuslichkeit

Bei Entscheidung für die Häuslichkeit sind folgende Punkte zu prüfen:

Medizinische Betreuung:

Welcher Arzt übernimmt die weitere Begleitung des Patienten?

Pflegerische Betreuung:

Ist regelmäßige Pflege notwendig? Wer pflegt? Angehörige oder ein Pflegedienst? Sind Pflegehilfsmittel wie z.B. ein Bett, ein Toilettenstuhl, ein Rollator erforderlich?

Umfeld des Patienten:

Wer kann den Patienten unterstützen?

Finanzierung:

Wer bezahlt die notwendigen Leistungen?